

Schwyz, 18. September 2023

Prüfberichte der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommissionen Interkantonale Polizeischule Hitzkirch und Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht 2022

Bericht und Antrag der Rechts- und Justizkommission

1. Ausgangslage

1.1 Die Rechts- und Justizkommission (RJK) wirkt bei der Beschlussfassung, Vorbereitung und Aufsicht bei Konkordaten in den Belangen Justizorganisation, Rechtspflege, öffentliche Sicherheit und Datenschutz mit (§ 6 Bst. h der Geschäftsordnung des Kantonsrates vom 17. April 2019, SRSZ 142.110, GOKR).

1.2 Die RJK ist in den Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommissionen (IGPK) der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH) und der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) vertreten.

1.3 Gemäss § 36 Abs. 3 b GOKR berichten die ständigen Kommissionen dem Kantonsrat über die Tätigkeit jener Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommissionen, in denen sie vertreten sind.

1.4 Der Bericht beschränkt sich auf Hinweise und Anträge, die für ein aufsichtsrechtliches Handeln relevant sind. Die vollständigen IGPK-Berichte werden separat zugänglich gemacht.

2. Interkantonale Polizeischule Hitzkirch

(Mitglieder der IGPK: KR Daniel Bättig, KR Ursi Reichmuth)

2.1 Gesamtbeurteilung der IGPK

Die IGPK stellt fest:

- dass die Interkantonale Polizeischule Hitzkirch (IPH) weiterhin kontinuierlich sehr gute Leistungen im Bereich der Grundausbildung zum Polizisten erbringt und dass mit dem neuen auf einer zweijährigen Ausbildung basierenden Bildungsplan eine aktualisierte Grundlage für die Ausbildung vorhanden ist;
- dass die Ausbildung auf einem hohen fachlichen Niveau ist;
- dass die IPH über die erforderlichen betrieblichen Führungs- und Kontrollinstrumente verfügt;
- dass die Personalwechsel in der Geschäftsleitung professionell gemanagt wurden;
- dass die Bemühungen der IPH im Bereich der Weiterbildung, gerade auch was die innovativen Aspekte anbetrifft, zu anerkennen sind, wobei nach Auffassung der Kommission eine grössere Inanspruchnahme der Angebote durch die Korps wünschbar wäre.

Die IGPK thematisierte die Rekrutierung u. a. an ihrer Herbstsitzung 2022 mit dem Vizepräsidenten der Konkordatsbehörde (KB), weil es Korps gab, die bei der Rekrutierung bis zu 25 Prozent der angestrebten Ausbildungsplätze nicht belegen konnten. Viele Korps haben ihre Bemühungen

auf dem Arbeitsmarkt intensiviert, Rekrutierungskampagnen geführt und an den Rahmenbedingungen gearbeitet. Die IGPK begrüsst diese Anstrengungen, aber diese müssen noch weitergehen. Aus Sicht der IGPK ist auch und gerade die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren und -direktoren (KKJPD) gefordert, eine gesamtschweizerische Strategie betreffend Rekrutierung zu entwickeln und dann auch umzusetzen (die gegenseitige Abwerbung ist keine Lösung). Aufgrund der Entwicklung muss dies unverzüglich an die Hand genommen werden.

2.2 Antrag der IGPK

Die IGPK der IPH beantragt den Parlamenten der Konkordatskantone, den vorliegenden Bericht zum Jahresbericht 2022 der IPH zur Kenntnis zu nehmen.

3. Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht

(Mitglieder der IGPK: KR Lorenz Ilg, KR Roland Müller)

3.1 Gesamtbeurteilung der IGPK

Die IGPK stellt fest:

- dass der Konkordatsrat die ihm gemäss Art. 6 des Konkordats übertragenen Aufgaben erfüllt hat;
- dass das Budget im Rahmen der von den Kantonen zu Verfügung gestellten Globalkredite und somit in der laufenden Mehrjahresplanung liegt;
- dass die Finanzkontrolle des Kantons Zug als gewählte Revisionsstelle die Buchführung und die Jahresrechnung der ZBSA für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft hat und empfiehlt, die Jahresrechnung 2022 der ZBSA zu genehmigen, der Bericht der Revisionsstelle enthält keine aussergewöhnlichen Bemerkungen oder Anmerkungen;
- dass die Aufgabenerfüllung im Rahmen des vierjährigen Leistungsauftrages erfolgt ist.

3.2 Antrag der IGPK

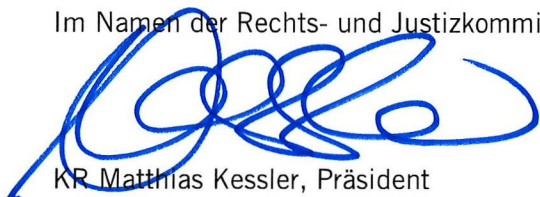
Die IGPK der ZBSA beantragt den Parlamenten der Konkordatskantone, den vorliegenden Bericht zur Geschäftsprüfung 2022 der ZBSA zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss der Rechts- und Justizkommission

1. Dem Kantonsrat wird beantragt, die Geschäftsprüfungsberichte der IPH und der ZBSA für das Jahr 2022 zur Kenntnis zu nehmen.

2. Zustellung: Mitglieder des Kantons- und des Regierungsrates; Sekretariat des Kantonsrates; Staatskanzlei.

Im Namen der Rechts- und Justizkommission:



KR Matthias Kessler, Präsident



Dr. Paul Weibel, Sekretär